



Handlungshilfe für Betriebsräte



Horizonte erweitern – Perspektiven eröffnen

Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte

Vorwort

Weiterbildung ist ein Schlüsselthema unserer Gesellschaft und für die berufliche Weiterentwicklung. Junge wie ältere Berufstätige beschäftigt es, wie sie ihr Wissen auf dem aktuellen Stand halten können.

Sie möchten ihren Horizont erweitern, sich im Job festigen oder ganz neue berufliche Perspektiven erschließen. Doch was ist möglich, was ist sinnvoll, wie können Sie das angehen und welche Unterstützung gibt es? Hier sind Betriebsräte, Vertrauensleute und Jugendvertretungen gefragt! Denn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Fülle

der Weiterbildungsmöglichkeiten der reinste Dschungel. Sie brauchen klare Informationen und kompetente, persönliche Beratung vorzugsweise durch Menschen, die die betriebliche Situation kennen und sowohl bei der Wahl des Weiterbildungsangebotes als auch bei Fragen zur Finanzierung und Freistellung hilfreiche Tipps geben können.

Mit der vorliegenden Broschüre bietet die IG Metall eine Art Navigator durch Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung. In den Kapiteln werden die betriebliche Aufstiegsfortbildung, das Nachholen von Schulabschlüssen und das Studium mit und ohne Abitur sowie die Finanzierung und

Freistellung dieser Bildungswege vorgestellt. Ergänzend dazu stehen zwei Flyer zur Verfügung, einer für den gewerblichen und einer für den kaufmännischen Bereich. Hier bekommen Beschäftigte einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung.

Bei der Darstellung der Weiterbildungswege liegt der Fokus auf den Vorteilen und Perspektiven, die sich durch Bildung für junge Beschäftigte ergeben.

*Aufstiegsfortbildung für gewerblich-technische Beschäftigte
Produktnr.: 24169-38873*

*Aufstiegsfortbildung für kaufmännische Angestellte
Produktnr.: 21927-34922*



Karriere im Beruf – so kann es gehen

Praxisnahe Weiterbildung mit anerkannten Abschlüssen



Kaufmännische Angestellte



Aufstiegsfortbildung – wäre das nicht etwas für Sie?

Praxisnahe Weiterbildung mit anerkannten Abschlüssen für kaufmännische Angestellte

Der DQR: ein neues Raster auch für berufliche Weiterbildungsabschlüsse

Um mehr Übersicht und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden künftig alle Bildungsabschlüsse in Deutschland in ein gemeinsames Raster eingeordnet: den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Abschlüsse werden jeweils nach Kriterien der Fach- und Personalkompetenz in acht Niveaustufen eingeordnet. Diese umfassen: Zertifikatsweiterbildungen, berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ebenso wie politische Weiterbildung und Weiterbildung an Schulen und Hochschulen. Über die Struktur der Zuordnung (siehe Grafik) besteht ein breiter Konsens. Die Zuordnung der einzelnen Abschlüsse ist jedoch noch nicht abschließend geklärt.

An Weiterbildung interessierte Beschäftigte werden es deutlich einfacher haben, einen passenden Weiterbildungsweg zu finden. Unternehmen können das zu erwartende Kompetenzniveau einschätzen. Nicht zuletzt steht der DQR in Bezug zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und ermöglicht so einen europäischen Vergleich. Gerade für Beschäftigte, die sich vorstellen können, einmal in einem anderen europäischen Land zu arbeiten, ist dieser Aspekt wichtig.

Die IG Metall wirkt bei der Gestaltung von Ausbildungs- und Weiterbildungsberufen sowie Studiengängen mit. Weiterhin setzt sie sich seit Jahren dafür ein, dass Studieren ohne Abitur möglich ist. Dort sehen wir eine positive Entwicklung, die wir sehr begrüßen.

Wir wünschen euch und Ihnen viel Erfolg bei der Beratung der Beschäftigten.

Alle Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen:

→ www.deutscherqualifikationsrahmen.de



Christiane Benner



Hans-Jürgen Urban

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder
der IG Metall



**Im Beruf
weiterkommen:**

Fachberater, IT, Spezialisten und Praxisabschlüsse auf dem Niveau von Bachelor und Master

Seite 6

Einen Schulabschluss nachholen:

vom Realschulabschluss bis zur Hochschulreife

Seite 44



Studieren ohne Abi:

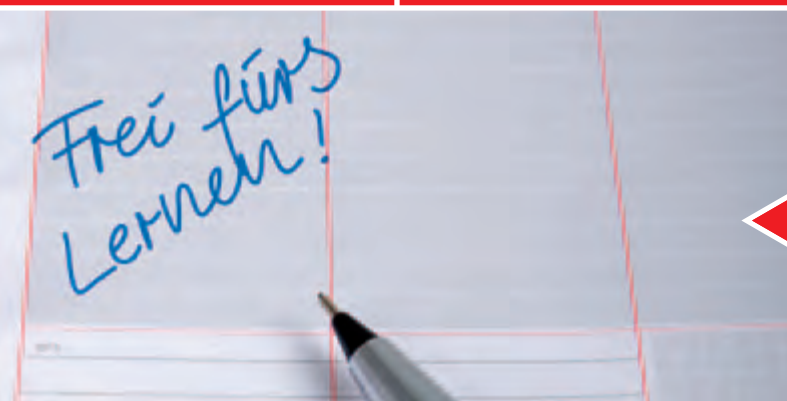
Der dritte Bildungsweg zum Hochschulabschluss

Seite 50

Studium:

Uni, FH oder besser ein duales Studium?

Seite 54



Bildungsurlaub:

bezahlte Freistellung von der Arbeit für jährliche Weiterbildungstage in zwölf Bundesländern

Seite 60

Inhalt

1.	Vorwort	2	3.	Zweiter Bildungsweg: Das Nachholen von Schulabschlüssen	44
2.	Berufliche Aufstiegsfortbildung	6	3.1.	Realschulabschluss	47
2.2.	Fachberater/-in/Spezialistenniveau Gewerblich-technischer Bereich Kaufmännischer und IT-Bereich Bildungsbereich	10	3.2.	Fachhochschulreife	47
2.2.	Bachelorniveau Gewerblich-technischer Bereich Kaufmännischer und IT-Bereich Bildungsbereich	15	3.3.	Fachgebundene Hochschulreife	47
2.3.	Masterniveau Gewerblich-technischer Bereich Kaufmännischer und IT-Bereich Bildungsbereich	33	3.4.	Allgemeine Hochschulreife	47
2.4.	Förderungs- und Freistellungs- möglichkeiten Freistellungsmöglichkeiten nach dem Tarifvertrag Qualifizierung Finanzierungsmöglichkeiten Aufenthalte und Weiterbildung im Ausland	37	3.5.	Selbststudium	48
			3.6.	Finanzierungs- und Freistellungs- möglichkeiten	49
			4.	Dritter Bildungsweg: das Studium ohne Abitur	50
			4.1.	Voraussetzungen	52
			5.	Studieren – Uni, FH oder besser ein duales Studium?	54
			5.1.	Finanzierung des Studiums	58
			6.	Bildungsurlaub	60

KARRIERE



FORT-
BILDUNG



Im Beruf aufsteigen

Gewerblich-technischen, kaufmännischen und IT-Beschäftigten stehen zahlreiche praxisnahe Aufstiegsfortbildungen offen.

Sie können sich zu Fachberatern und IT-Spezialisten weiterbilden und unterschiedlichste Abschlüsse auf dem Niveau von Bachelor und Master erwerben.

2. Berufliche Aufstiegsfortbildung

Auf der ersten Ebene der beruflichen Aufstiegsfortbildung steht die fachliche Weiterbildung im Mittelpunkt. Ausgehend von der Berufsausbildung findet hier eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung in den jeweiligen Arbeitsbereichen statt.

Auf der zweiten Ebene führen die Weiterbildungen zu Abschlüssen, die für Tätigkeiten auf der mittleren Führungsebene geeignet sind.

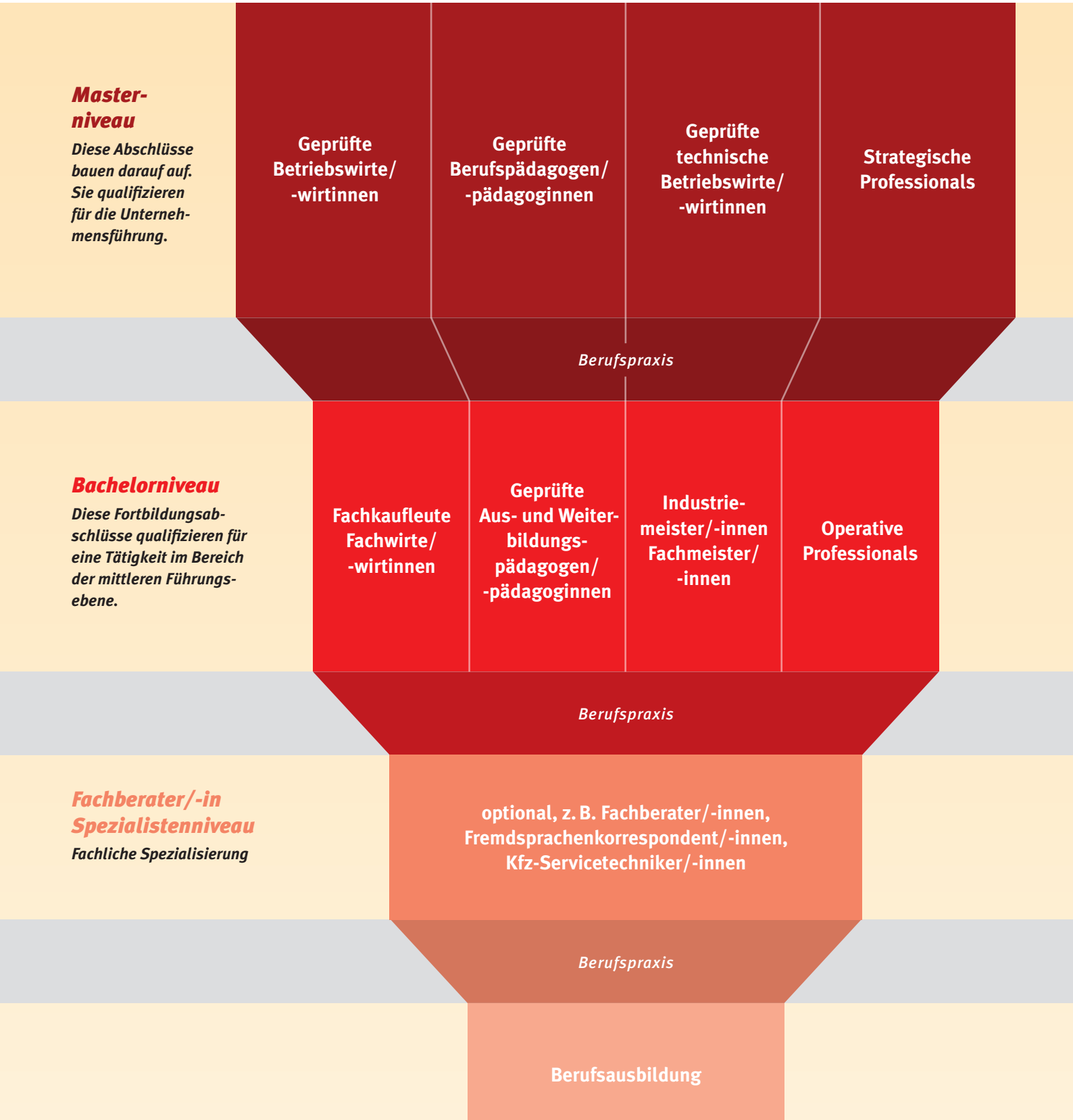
Auf der dritten Ebene qualifizieren die Abschlüsse für Führung eines Unternehmens.

Zum Verständnis der Tabellen und Grafiken:

- In der Broschüre sind nicht alle bestehenden Fortbildungsberufe dargestellt. Wir haben eine Auswahl der gängigsten Fortbildungsberufe aus dem Organisationsbereich der IG Metall dargestellt.
- Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, handelt es sich bei allen beschriebenen beruflichen Aufstiegsfortbildungen um bundeseinheitliche Abschlüsse auf der Rechtsgrundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und Handwerksordnung (HwO), die mit einer bestandenen Prüfung bei einer Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) erlangt werden.
- Für das Ablegen der Prüfung ist keine Teilnahme an den Weiterbildungslehrgängen vorgeschrieben. Weiterbildungslehrgänge bieten jedoch eine gute Vorbereitung auf die Prüfung und erhöhen die Erfolgschancen. Überwiegend besuchen die Prüfungsteilnehmer/-innen vorher einen Lehrgang.
- Wenn als Zugangsvoraussetzung „Berufspraxis“ genannt ist, handelt es sich immer um eine fachspezifische Berufspraxis, die nach BBiG wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Aufstiegsfortbildung haben muss.
- Die Angaben zu den Finanzierungs- und Freistellungsmöglichkeiten befinden sich am Ende des jeweiligen Kapitels.

Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Mit einem Abschluss der Aufstiegsqualifizierung auf der Ebene „Bachelorniveau“ erwerben Sie gleichzeitig einen allgemeinen Hochschulzugang.



Elektrotechnik-Weiterbildung (ET-Weiterbildung)

ET Systemspezialisten/-spezialistinnen

→ projektieren und entwerfen elektrische Komponenten, Geräte, Anlagen oder Systeme; erarbeiten produkt- oder systemtechnische Lösungen

ET Fertigungsspezialisten/-spezialistinnen

→ erarbeiten Lösungen für produktions- und prozesstechnischen Aufgabenstellungen in der Fertigung elektrotechnischer Produkte

ET Montagespezialisten/-spezialistinnen

→ koordinieren und überwachen die Abläufe beim Bau von Anlagen und Systemen beim Kunden

ET Servicespezialisten/-spezialistinnen

→ analysieren Anfragen der Kunden, erarbeiten und implementieren Problemlösungen, unterstützen die Anwendung beim Kunden

Im Rahmen der Qualifizierung sind die zu dem jeweiligen Spezialistenprofil beschriebenen Arbeitsprozesse eigenständig in betrieblichen Projekten durchzuführen, es ist eine prozessbegleitende Dokumentation anzufertigen, in einer Präsentation eine zusammenhängende Darstellung der Tätigkeiten und des Kompetenzerwerbs zu geben und darüber ein Fachgespräch zu führen. Der Nachweis der Qualifikation kann durch ein Zeugnis einer zuständigen Stelle (IHK), Personalzertifikat, Lehrgangszertifikat oder Bescheinigung insbesondere von Arbeitgebern erbracht werden. Die ET-Spezialistenqualifizierung kann also komplett im Unternehmen stattfinden und betrieblich geprüft und bescheinigt werden.

**Abschlüsse
der Aufstiegs-
fortbildung**

**Aufgaben und
Tätigkeiten
im Betrieb**

Rechtsgrundlage

**Zulassungs-
voraussetzungen**

**Dauer der
Weiterbildung**

**Kosten und
Finanzierung**

**Aufbauende
Weiterbildung**



Elektrotechnik-Weiterbildung (ET-Weiterbildung)

→ Die Spezialistenprofile bilden die erste Weiterbildungsstufe für Absolventen/Absolventinnen der Elektroberufe sowie für Quereinsteiger/-innen aus anderen Branchen und Bildungsgängen. Es gibt vier Spezialistenprofile im Elektrotechnikbereich (*siehe Kasten linke Seite*).

Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung

Abschluss einer Ausbildung

Vom Qualifizierungsprojekt abhängig,
keine Zeitvorgabe

Findet die Weiterbildung komplett im Betrieb statt und wird betrieblich geprüft und bescheinigt, entstehen i. d. R. keine Kosten für Beschäftigte.

- Geprüfter Prozessmanager Elektrotechnik/
Geprüfte Prozessmanagerin Elektrotechnik
- Industriemeister Elektrotechnik/
Industriemeisterin Elektrotechnik

Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-in

→ Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-innen beraten Kunden in Bezug auf die Instandhaltung, Reparatur und Inspektion von Kraftfahrzeugen aller Art. Sie führen die entsprechenden Arbeiten selbst aus oder veranlassen diese. Der Abschluss wird als ein Prüfungsteil beim/bei der Kfz-Technikermeister/-in anerkannt.

Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung

Abschluss einer Ausbildung als Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder in einem der Vorläuferberufe (Kraftfahrzeugmechaniker/-in, Kraftfahrzeugelektriker/-in oder Automobilmechaniker/-in)

- oder Abschluss einer Ausbildung in einem anderen fahrzeugtechnischen Beruf und 1 Jahr Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung
- oder Abschluss einer Ausbildung in einem anderen Metall- und Elektroberuf und 3 Jahre Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung

Rund 2–12 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 2.000 Euro

- Geprüfter Prozessmanager Elektrotechnik/
Geprüfte Prozessmanagerin Elektrotechnik
- Industriemeister Elektrotechnik/Industriemeisterin Elektrotechnik

2.1. Fachberater/-in/Spezialistenniveau

IT-Spezialisten/-Spezialistinnen

Die Spezialistenprofile bilden die erste Weiterbildungsstufe für Absolventen/Absolventinnen der IT-Berufe sowie für Quereinsteiger/-innen aus anderen Branchen und Bildungsgängen. Es gibt 14 Spezialistenprofile im IT-Bereich:

IT-Administrator

→ konfiguriert, betreibt, überwacht und pflegt IT-Systeme oder Netze

IT-Sales-Advisor

→ berät und betreut Kunden, vertriebt Standardprodukte und akquiriert IT-Projekte

IT-Service-Advisor

→ analysiert komplexe Probleme und Anfragen von Kunden zu IT-Produkten oder Systemen und erarbeitet Problemlösungen

IT-Trainer

→ konzipiert Qualifikationen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie basierend auf der Analyse von Qualifikationsbedarfen. Sie initiieren, begleiten, führen Qualifizierungen durch und unterstützen Lernprozesse

IT-Project-Coordinator

→ leitet IT-spezifische Projekte oder Teilprojekte mit vorgegebenen Zielsetzungen und Ressourcenrahmen

IT-Quality-Management-Coordinator

→ setzt unternehmens- oder bereichsinterne Qualitätsmanagementsysteme (QMS) um, entwickelt diese weiter und führt gegebenenfalls neue QMS ein

IT-Security-Coordinator

→ sorgt für die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit im Unternehmen, setzt IT-Sicherheitskonzepte entsprechend geltender technischer Standards, Gesetze und Vorschriften um und passt Konzepte wie Maßnahmen laufend den aktuellen Gegebenheiten an

Digital-Media-Developer

→ entwickelt multimediale IT-Anwendungssysteme für die Online- und Offlinenutzung

IT-Solution-Developer

→ realisiert informationstechnische Lösungen an der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und spezifischen Anwendungsgebieten wie z. B. Wissensmanagement, Logistik, Medizintechnik

IT-Tester

→ plant und organisiert die den Software- und Hardwareentwicklungsprozess begleitenden Tests auf den Stufen Komponenten-, Integrations-, System- und Abnahmetest und führt diese Tests durch

Software-Developer

→ konzipiert und implementiert Komponenten für informationstechnische Systeme

Component-Developer

→ entwickelt und realisiert Hardwarekomponenten und Geräte

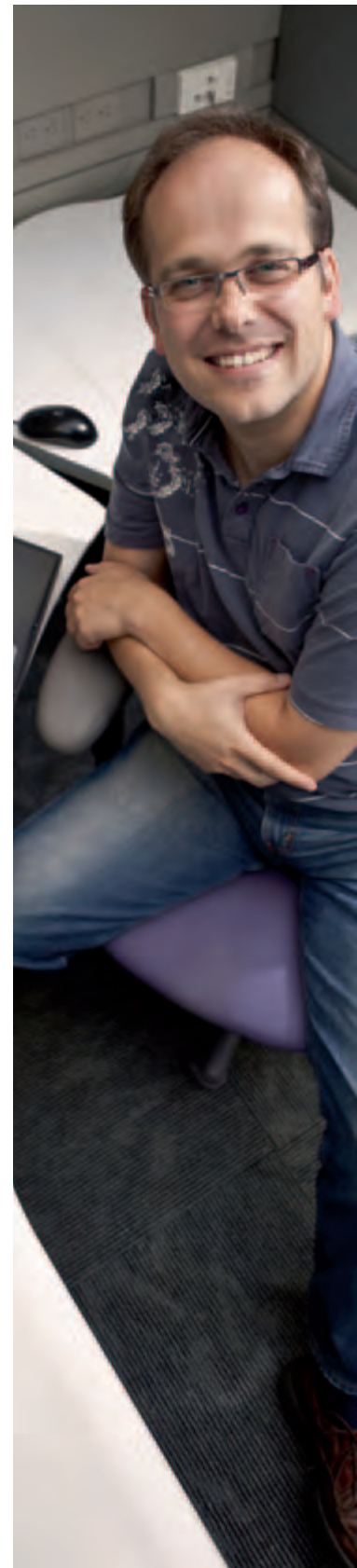
Industrial-IT-Systems-Technician

→ konzipiert, implementiert und wartet industrielle Automatisierungs- und Prozessleitsysteme

Security-Technician

→ beurteilt sicherheitsrelevante Anlagen bei Kunden, erstellt Konzepte und Lösungen unter Berücksichtigung bestehender Regelungen und Vorschriften, begleitet ihre Umsetzung und bringt sicherheitstechnische Anlagen mit IT-Systemen in Einklang

<p>Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung</p>	<p>IT-Spezialisten/-Spezialistinnen</p>
<p>Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb</p>	<p>→ Die Spezialistenprofile bilden die erste Weiterbildungsstufe für Absolventen/Absolventinnen der IT-Berufe sowie für Quereinsteiger/-innen aus anderen Branchen und Bildungsgängen. Es gibt 14 Spezialistenprofile im IT-Bereich (siehe Kasten linke Seite).</p>
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>Privatwirtschaftliche Vereinbarung der Sozialpartner</p>
<p>Zulassungsvoraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss einer IT-Berufsausbildung • oder eines anderen Ausbildungsberufes und mindestens ein Jahr Berufspraxis im IT-Bereich • oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis im IT-Bereich
<p>Dauer der Weiterbildung</p>	<p>Qualifizierung im Arbeitsprozess durch Bearbeitung eines betrieblichen Projektes, max. 12 Monate nach Anmeldung zur Zertifizierung muss die Dokumentation abgegeben werden.</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung erfolgt im Betrieb. Durch Lernbegleitung und Kurse können Kosten entstehen. • Personalzertifizierung nach ISO 17024. Zertifizierungsstelle: www.cert-it.com Rund 1.000 Euro
<p>Aufbauende Weiterbildung</p>	<p>Operative IT-Professionals:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IT-Systems-Manager/-in • IT-Business-Manager/-in • IT-Business-Consultant • IT-Marketing-Manager/-in





Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung	Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb	→ Die Ausbilder-Eignungsverordnung ist die rechtliche Grundlage für den Erwerb der Grundqualifikationen für Ausbildungsverantwortliche und eine gute Qualifizierung für nebenberufliche betriebliche Ausbildungsbeauftragte. Der Gesetzgeber schreibt diese Mindestqualifikation für Ausbildungspersonal in der Industrie und im Handwerk vor.
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz
Zulassungsvoraussetzungen	Abschluss einer Ausbildung
Dauer der Weiterbildung	115 Stunden
Kosten und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Für betriebliche Interessensvertreter/-innen (BR & JAV) bietet die IG Metall einen Lehrgang an, der auf die Prüfung vorbereitet. Der Lehrgang ist für IG Metall-Mitglieder kostenlos. Informationen zu den Terminen stehen im Bildungsprogramm der IG Metall. • Andere Bildungsanbieter: rund 450 Euro • Prüfungsgebühren bei der IHK: rund 200–400 Euro • Jeder Ausbildungsverantwortliche eines Betriebes muss nach BBiG § 30 entsprechende Qualifikationen aufweisen. Hier besteht die Möglichkeit der Finanzierung der AEVO durch den Arbeitgeber.
Aufbauende Weiterbildung	Aus- und Weiterbildungspädagogen/-pädagoginnen

Für Beschäftigte, die zukünftig gern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung arbeiten möchten, ist die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung der ideale Einstieg. Die Prüfung wird auch als ein Prüfungsteil bei den Meisterprüfungen anerkannt.

Übersicht wichtiger Weiterbildungsabschlüsse auf Bachelorniveau

Gewerblich-technischer Bereich:	Kaufmännischer und IT-Bereich:	Bildungsbereich:
<ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnikermeister/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkaufmann/-frau für Büro- und Projektorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildungs-pädagoge/-pädagogin
<ul style="list-style-type: none"> • Prozessmanager/-in Elektrotechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkaufmann/-frau für Einkauf und Logistik 	<p>Fortbildungsabschlüsse auf dem Bachelorniveau qualifizieren für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der mittleren Führungsebene</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Industriemeister/-in Elektrotechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Industriemeister/-in Mechatronik 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkaufmann/-frau für Marketing 	
<ul style="list-style-type: none"> • Industriemeister/-in Metall 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachwirt/-in Wirtschaft 	
<ul style="list-style-type: none"> • Logistikmeister/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsfachwirt/-in 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeugtechnikmeister/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Industriefachwirt/-in 	
<ul style="list-style-type: none"> • Metallbaumeister/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalfachkaufmann/-frau 	
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Fachwirt/ Technische Fachwirtin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzbuchhalter/-in 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Controller/-in 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Fachwirt/ Technische Fachwirtin 	
	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Systems-Manager/-in 	
	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Business-Manager/-in 	
	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Business-Consultant 	
	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Marketing-Manager/-in 	



Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung

Elektrotechnikermeister/-in

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

→ Elektrotechnikermeister/-innen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben im Elektrotechniker-Handwerk. Sie koordinieren die Arbeitsabläufe in ihren Verantwortungsbereichen, sorgen für die termin-, kosten- und fachgerechte Erledigung von Aufträgen, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich.

Rechtsgrundlage

Handwerksordnung

Zulassungs- voraussetzungen

- Abschluss einer Ausbildung im Elektrotechniker-Handwerk, im Informationstechniker-Handwerk oder im Elektromaschinenbauer-Handwerk (verwandte Handwerke)
- oder Abschluss in einem anderen Ausbildungsberuf und mehrjährige Berufspraxis im Elektrotechniker-Handwerk

Dauer der Weiterbildung

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 6.000 Euro

Aufbauende Weiterbildung

Betriebswirt/-in im Handwerk

Prozessmanager/-in Elektrotechnik

→ Prozessmanager/-innen für Elektrotechnik initiieren und steuern Prozesse und Projekte in der Entwicklung und Produktion elektrotechnischer Anlagen, Geräte und Systeme sowie im Servicebereich.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung, die dem Bereich der Elektrotechnik zugeordnet werden kann, und mindestens 1 Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens 2 Jahre Berufspraxis
- oder mindestens 5 Jahre Berufspraxis

Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 5.000 Euro

Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin
Betriebswirt/-in

Industriemeister/-in Elektrotechnik

→ Industriemeister/-innen der Fachrichtung Elektrotechnik übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in Betrieben der Elektroindustrie, v. a. in der Planung und Fertigung.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung, die den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann, und mindestens 1 Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens 1,5 Jahre Berufspraxis
- oder mindestens 5 Jahre Berufspraxis

Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin
Betriebswirt/-in





Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung	Industriemeister/-in Mechatronik
Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb	→ Industriemeister/-innen der Fachrichtung Mechatronik konzipieren, installieren und warten mechatronische Systeme. Darüber hinaus planen sie Arbeitsabläufe, disponieren Material, übernehmen Personalverantwortung und wirken an der betrieblichen Aus- und Weiterbildung mit.
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz
Zulassungs- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer „Ausbildung als Mechatroniker/-in oder einer anderen Ausbildung der Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informations-technischen Berufe und mindestens 1 Jahr Berufspraxis• oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens 1,5 Jahre Berufspraxis• oder mindestens 5 Jahre Berufspraxis Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen
Dauer der Weiterbildung	Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)
Kosten und Finanzierung	Rund 6.000 Euro
Aufbauende Weiterbildung	Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin Betriebswirt/-in

Industriemeister/-in Metall

→ Industriemeister/-innen der Fachrichtung Metall übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in allen betrieblichen Funktionsbereichen der Metallindustrie, insbesondere in der Fertigung und Montage von Metallerzeugnissen und Maschinen aller Art. Sie sorgen dafür, dass Produktionsziele, wie zum Beispiel Menge und Qualität der Produkte, Termineinhaltung und Wirtschaftlichkeit, erreicht werden.

Vgl. www.meistersite.de/

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung, die dem Berufsfeld Metall zugeordnet werden kann, und mindestens 1 Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer anderen Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufspraxis
- oder mindestens 6 Jahre Berufspraxis

Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin
Betriebswirt/-in

Logistikmeister/-in

→ Logistikmeister/-innen planen, steuern und überwachen logistische Prozesse. Weiterhin organisieren und koordinieren sie die Lagerhaltung und Kommissionierung von Waren aller Art.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“:

- Abschluss einer Ausbildung aus dem Bereich der Logistik
- Abschluss in einem sonstigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- Wer den Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ abgelegt hat, nicht länger als fünf Jahre zurückliegend, und jeweils ein weiteres Jahr Berufspraxis

Alle müssen den Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) nachweisen

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin
Betriebswirt/-in



Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung

Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

→ Kraftfahrzeugtechnikermeister/-innen übernehmen v. a. in Betrieben des Kraftfahrzeug-Handwerks Fach- und Führungsaufgaben bei der Wartung, Überholung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Rechtsgrundlage

Handwerksordnung

Zulassungs- voraussetzungen

- Abschluss einer Ausbildung als Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder in einem verwandten Handwerk bzw. einem entsprechenden industriellen Ausbildungsberuf

Dauer der Weiterbildung

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 6.000 Euro

Aufbauende Weiterbildung

Betriebswirt/-in Handwerk

Metallbaumeister/-in

→ Metallbauermeister/-innen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben v. a. in handwerklichen Metallbaubetrieben.

Handwerksordnung

- Abschluss einer Ausbildung als Metallbauer/-in oder in einem verwandten Handwerk bzw. einem entsprechenden industriellen Ausbildungsberuf
- oder eine Ausbildung in einem anderen Beruf und mehrjährige Berufspraxis

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Betriebswirt/-in Handwerk

Technischer Fachwirt/ Technische Fachwirtin

→ Technische Fachwirte und Fachwirtinnen nehmen Aufgaben im mittleren bzw. oberen Führungsbereich von Betrieben der Industrie und des Handwerks wahr. Sie üben dort überwiegend planende, organisierende, kaufmännische und produktionsüberwachende Tätigkeiten aus. Teilweise sind sie auch im Verkauf tätig und beraten Kunden.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“:

- Abschluss in einem anerkannten, mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach mindestens 1 Jahr Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- Abschluss der Prüfungsteile „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Ohne Ausbildungsberuf müssen zwei weitere Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin
Betriebswirt/-in



Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung

Fachkaufmann/-frau für Büro- und Projektorganisation

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

→ Fachkaufleute für Büro- und Projektorganisation sind in verschiedenen Organisationseinheiten aller Branchen und Sektoren mit umfassenden und integrierenden Büroleitungstätigkeiten der Planung, Steuerung und Kontrolle befasst. Sie nutzen dabei betriebs- und personalwirtschaftliche Steuerungsinstrumente. Sie setzen geschäftsprozessbezogene Aufgabenstellungen bis hin zu Projektaufgaben eigenständig und/oder teamorientiert um, unter Beachtung von prozess- und qualitätsoptimierenden Aspekten und führungsunterstützenden Strukturen. Sie verfügen über die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (Ausbildereignung).

Rechtsgrundlage

Berufsbildungsgesetz

Zulassungsvoraussetzungen

- Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Dauer der Weiterbildung

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 5.000 Euro

Aufbauende Weiterbildung

Betriebswirt/-in

Fachkaufmann/-frau für Einkauf und Logistik

→ Fachkaufleute für Einkauf und Logistik übernehmen qualifizierte und verantwortungsvolle Aufgaben bei der Bedarfsermittlung des jeweiligen Betriebes. Sie sorgen für die Beschaffung der benötigten Materialien, verwalten sie und stellen sie rechtzeitig der jeweiligen Abteilung bereit.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung und mindestens 2 Jahre Berufspraxis
- oder Abschluss einer nicht kaufmännischen Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufspraxis
- oder mindestens 5 Jahre Berufspraxis

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 5.000 Euro

Betriebswirt/-in

Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft

→ Fachkaufleute für Außenwirtschaft bahnen Import- und Exportgeschäfte an und wickeln diese ab.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung (3 Jahre) der Personaldienstleistungswirtschaft und mindestens 2 Jahre Berufspraxis
- oder Abschluss einer kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildung und Berufspraxis

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in



Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung	Fachkaufmann/-frau für Marketing
Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb	→ Fachkaufleute für Marketing übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Marketingabteilungen von Unternehmen und Betrieben. Sie führen Marktanalysen durch, auf deren Basis sie Marketingstrategien erstellen.
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildung (3 Jahre) und mindestens 2 Jahre Berufspraxis• oder Abschluss einer nicht kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufspraxis• oder mindestens 5 Jahre Berufspraxis
Dauer der Weiterbildung	Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)
Kosten und Finanzierung	Rund 4.000 Euro
Aufbauende Weiterbildung	Betriebswirt/-in

Wirtschaftsfachwirt/-in

→ Ein Wirtschaftsfachwirt/Eine Wirtschaftsfachwirtin übernimmt als betriebswirtschaftliche Allroundkraft anspruchsvolle kaufmännische Tätigkeiten in den Funktionsbereichen Einkauf, Rechnungswesen und Controlling sowie in Marketing, Absatzwirtschaft und Personalführung von Unternehmen.

Berufsbildungsgesetz

Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“:

- Abschluss einer kaufmännischen oder verwaltenden dreijährigen Ausbildung
- oder Abschluss einer sonstigen dreijährigen Ausbildung und ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen Ausbildung und zwei Jahre Berufspraxis
- oder drei Jahre Berufspraxis

Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- Für alle vier oben genannten Zugangsmöglichkeiten kommt ein Jahr Berufspraxis hinzu und die bestandene Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

Handelsfachwirt/-in

→ Handelsfachwirte und Handelsfachwirtinnen übernehmen in Unternehmen des Groß- und Einzelhandels qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben der mittleren Ebene.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder Abschluss zum Verkäufer/zur Verkäuferin oder in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in



Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung	Industriefachwirt/-in
Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb	→ Industriefachwirte und -fachwirtinnen übernehmen Fach- und Führungsaufgaben in den Bereichen Einkauf, Produktion, Marketing und Vertrieb bzw. im Finanz- und Rechnungswesen oder in der Personalentwicklung eines Industriebetriebes.
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz
Zulassungsvoraussetzungen	<p>Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf • oder Abschluss in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis • oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis • oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis <p>Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ (darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen) und ein Jahr Berufspraxis, wenn ein dreijähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf erlernt wurde, und zwei weitere Jahre Berufspraxis in allen anderen Fällen.
Dauer der Weiterbildung	Rund 4–36 Monate (Vollzeit/Teilzeit)
Kosten und Finanzierung	Rund 4.000 Euro
Aufbauende Weiterbildung	Betriebswirt/-in

Personalfachkaufmann/-frau

→ Personalfachkaufleute übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in der Personalplanung, -beschaffung und -verwaltung von Unternehmen aller Art. Weiterhin sind sie in der Lohn- und Gehaltsabrechnung tätig.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Erwerb der „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ (AEVO) muss bis zur letzten Prüfungsleistung nachgewiesen werden.

Rund 3–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

Bilanzbuchhalter/-in

→ Bilanzbuchhalter/-innen erheben betriebswirtschaftliche Kennzahlen aus der Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen und beraten die Geschäftsleitung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil A:

- Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige kaufmännische Berufspraxis
- oder ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder ein betriebswirtschaftlicher Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Prüfungsteil B:

- Nachweis, innerhalb der letzten zwei Jahre den Prüfungsteil A abgelegt zu haben

Prüfungsteil C:

- Nachweis aller schriftlichen Prüfungsleistungen nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung

Rund 5–36 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in



Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

Rechtsgrundlage

Zulassungs- voraussetzungen

Dauer der Weiterbildung

Kosten und Finanzierung

Aufbauende Weiterbildung

Controller/-in

→ Controller/-innen entwickeln und pflegen Analyse- und Unterstützungssysteme zur Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses in Unternehmen. Sie sorgen für Transparenz in den Geschäftsabläufen und tragen somit zu einer höheren Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bei.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder ein betriebswirtschaftlicher Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder ein Bachelorabschluss eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens vierjährige Berufspraxis
- oder eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Rund 5–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 4.000 Euro

Betriebswirt/-in

**Technischer Fachwirt /
Technische Fachwirtin**

→ Technische Fachwirte und Fachwirtinnen nehmen Aufgaben im mittleren bzw. oberen Führungsbereich von Betrieben der Industrie und des Handwerks wahr. Sie üben dort überwiegend planende, organisierende, kaufmännische und produktionsüberwachende Tätigkeiten aus. Teilweise sind sie auch im Verkauf tätig und beraten Kunden.

Berufsbildungsgesetz

Prüfungsteil „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“:

- Abschluss in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder Abschluss in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- oder Abschluss in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

- Abschluss der Prüfungsteile „Betriebswirtschaftliche Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Ohne Ausbildungsberuf müssen zwei weitere Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.

Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin
Betriebswirt/-in

IT-Systems-Manger/-in (IT-Entwickler/-in)

→ IT-Entwickler/-innen untersuchen und organisieren Geschäftsprozesse in einzelnen Unternehmen. Dafür entwerfen und programmieren sie für den Kunden entsprechende IT-Produkte, zum Beispiel EDV-Systeme. Sie geben den Projektrahmen vor und stellen das Team zusammen. Sie leiten das Team und motivieren die Mitarbeiter/-innen. Nach Projektabschluss beurteilen sie die Ergebnisse nach wirtschaftlichem Erfolg und Kundenzufriedenheit.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierter IT-Spezialist/zertifizierte IT-Spezialistin oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten.

Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Strategische Professionals



Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung

IT-Business-Manager/-in (IT-Projektleiter/-in)

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

→ IT-Business-Manager/-innen gestalten über die Planung und Koordinierung von Prozessen und Arbeitsschritten die Geschäftsprozesse im IT-Bereich. Sie übernehmen die Projektleitung. Dazu gehören das Strukturieren von Arbeitsschritten, das Erstellen von Projekt-, Kosten- und Einsatzmittelpänen, aber auch die Kundenberatung, das Zusammenstellen und Motivieren des Teams und die Präsentation der Projektergebnisse.

Rechtsgrundlage

Berufsbildungsgesetz

Zulassungs- voraussetzungen

- Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierter IT-Spezialist/zertifizierte IT-Spezialistin oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten.

Dauer der Weiterbildung

Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 6.000 Euro

Aufbauende Weiterbildung

Strategische Professionals

IT-Business-Consultant (IT-Berater/-in)

→ IT-Berater sind für die Beschaffung und Realisierung von IT-Beratungsprojekten in einem Unternehmen zuständig. Sie bewerten IT-Systeme nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien und formulieren aus den Bewertungsergebnissen notwendige Prozessänderungen. Hinzu kommen administrative Tätigkeiten wie zum Beispiel Dokumentationen, Tests und Qualitätsprüfungen, aber auch die Beratung von Kunden zum Thema Social Media.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierter IT-Spezialist/zertifizierte IT-Spezialistin oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten.

Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Strategische Professionals

IT-Marketing-Manager/-in (IT-Ökonom/-in)

→ IT-Ökonomen/-Ökonominnen erarbeiten aus Kunden- und Marktdaten Marketingstrategien und Werbung für IT-Produkte und bieten dazu Servicekonzepte an. Neben der Erarbeitung von Projektverlaufsplänen, Präsentationen und Korrespondenzen bauen sie Geschäftsbeziehungen zu Kunden auf und unterbreiten Angebote.

Berufsbildungsgesetz

- Abschluss einer Ausbildung im Bereich Informations- und Telekommunikationstechnik und mindestens ein Jahr Berufspraxis
- oder Abschluss einer sonstigen anerkannten Ausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis
- oder mindestens fünf Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis muss eine Qualifikation als zertifizierter IT-Spezialist/zertifizierte IT-Spezialistin oder eine vergleichbare Qualifikation beinhalten.

Rund 18–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Rund 6.000 Euro

Strategische Professionals



Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung

Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin

Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb

→ Diese Aufstiegsfortbildung ist die passgenaue Qualifizierung für eine hauptberufliche Aus- und Weiterbildungstätigkeit in Betrieben und in außer- und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Aus- und Weiterbildungspädagogen/-pädagoginnen planen Bildungsprozesse in der Aus- und Weiterbildung und führen diese durch. Sie sind beteiligt an der Bewerberauswahl und Lernberatung bei Beschäftigten, begleiten Lernende bei Bildungsprozessen und fördern diese bei Bedarf individuell. Des Weiteren sichern und optimieren sie die Qualität von Lehr- und Lernprozessen. Drei Prüfungsteile dieser Fortbildung werden bei der Weiterbildung zum Berufspädagogen/zur Berufspädagogin angerechnet.

Rechtsgrundlage

Berufsbildungsgesetz

Zulassungsvoraussetzungen

- Abschluss in einem anerkannten, mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis
 - oder in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis
- und eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation.

Dauer der Weiterbildung

Rund 5–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)

Kosten und Finanzierung

Rund 4.000 Euro

Aufbauende Weiterbildung

Berufspädagoge/-pädagogin

Qualifizierungsangebote unter: www.profi-bildung.de

Übersicht der Weiterbildungsabschlüsse auf Masterniveau

Gewerblich-technischer Bereich:	Kaufmännischer und IT-Bereich:	Bildungsbereich:
<ul style="list-style-type: none">• Technischer Betriebswirt/ Technische Betriebswirtin	<ul style="list-style-type: none">• Betriebswirt/-in	<ul style="list-style-type: none">• Berufspädagoge/-pädagogin



Fortbildungsabschlüsse auf Masterniveau qualifizieren für Aufgaben der strategischen Unternehmensführung.

Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung	Technischer Betriebswirt/ Technische Betriebswirtin
Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb	→ Je nach Art, Größe und Organisation der Betriebe übt der/die technische Betriebswirt/-in Tätigkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder Kombinationen im mittleren oder oberen Führungsbereich aus. Meist stehen der Einkauf und die Disposition von Material und Maschinen nach betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Zentrum seiner/ihrer Tätigkeit.
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz
Zulassungs- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss als Industriemeister/in oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker/zur Technikerin • oder Abschluss zum Technischen Fachwirt • oder eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur/zur Ingenieurin mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis
Dauer der Weiterbildung	Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)
Kosten und Finanzierung	Rund 5.000 Euro

Abschlüsse der Aufstiegs- fortbildung	Betriebswirt/-in
Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb	→ Betriebswirte/-wirtinnen planen, organisieren und kontrollieren als ökonomisch versierte Generalisten/Generalistinnen Wirtschafts- und Verwaltungsvorgänge. Sie übernehmen qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in der mittleren Führungsebene vieler Wirtschaftszweige. Sie arbeiten in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige.
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz
Zulassungs- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Fachwirt/-in oder Fachkaufmann/-frau • oder eine vergleichbare kaufmännische Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz • eine mit Erfolg abgelegte staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung an einer auf eine Berufsausbildung aufbauenden kaufmännischen Fachschule und eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis
Dauer der Weiterbildung	Rund 4–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)
Kosten und Finanzierung	Rund 5.000 Euro



<p>Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung</p>	<p>Berufspädagoge/-pädagogin</p>
<p>Aufgaben und Tätigkeiten im Betrieb</p>	<p>→ Der Abschluss zum/zur geprüften Berufspädagogen/-pädagogin ist der höchste Abschluss im bildungspädagogischen Berufsfeld. Er qualifiziert für Management- und Entwicklungsaufgaben sowie für spezielle berufspädagogische Funktionen in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Personalentwicklung. Berufspädagogen/-pädagoginnen arbeiten insbesondere in Themenfeldern wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsmarketing, Controlling, Qualitätsmanagement und Führungsfunktionen • Aus-, Weiterbildung und Personalentwicklung bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu planen und durchzuführen und in der Qualität weiterzuentwickeln • Qualifikationsbedarfsermittlung, Angebote entwickeln • Entwicklung von Betreuungs- und Qualifizierungsangeboten, die zusätzlicher lernpsychologischer, sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>Berufsbildungsgesetz</p>
<p>Zulassungsvoraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsabschluss als Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin oder auf der Ebene, Fachwirt/-in, Fachkaufleute, Meister/-in oder einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung und eine anschließende, mindestens einjährige Berufspraxis • oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen staatlich anerkannten Fachschulabschluss nach einer zweijährigen Fortbildung und eine anschließende mindestens zweijährige Berufspraxis • oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende, mindestens fünfjährige Berufspraxis <p>... und eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation.</p> <p>Die IG Metall empfiehlt den Einstieg über die AEVO. Darauf aufbauend die Qualifizierung zum/zur Aus- und Weiterbildungspädagogen/-pädagogin (Prüfungsinhalte werden auf die Prüfung zum/zur Berufspädagogen/-pädagogin angerechnet).</p>
<p>Dauer der Weiterbildung</p>	<p>Rund 6–24 Monate (Vollzeit/Teilzeit)</p>
<p>Kosten und Finanzierung</p>	<p>Rund 5.000 Euro</p>

2.4. Förderungs- und Freistellungsmöglichkeiten

Fortbildungsmaßnahmen sind teuer und zeitintensiv, für Beschäftigte gibt es deshalb vielfältige Unterstützungsangebote.

Freistellungsmöglichkeiten nach dem Tarifvertrag Qualifizierung

Seit 2006 gibt es in allen Tarifgebieten der Metall- und Elektroindustrie den Tarifvertrag Qualifizierung (TVQ). Der Tarifvertrag regelt die Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs und auf dessen Grundlage vier Möglichkeiten der betrieblichen Qualifizierung. Der Tarifvertrag enthält auch eine darüber hinausgehende Regelung zur persönlichen beruflichen Weiterbildung. Der Qualifizierungstarifvertrag unterscheidet zwischen „betrieblich notwendigen“, „betrieblich zweckmäßigen“ Qualifizierungsmaßnahmen und „persönlicher berufliche Weiterbildung“ (siehe Tabelle auf Seite 38).

Was sagt der Tarifvertrag – wie wird der Qualifizierungsbedarf ermittelt?

Auf Grundlage der geplanten und erwarteten Veränderungen im Betrieb hat der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat über den zukünftigen Personal- und Qualifizierungsbedarf zu beraten und ihm Maßnahmen zur Qualifizierung darzustellen.

Für die Beschäftigten ist, wenn betrieblich nichts anderes vereinbart ist, in einem mindestens einmal im Jahr stattfindenden Gespräch mit dem Arbeitgeber der persönliche Qualifizierungsbedarf zu klären. Besteht Qualifizierungsbedarf, kann der Beschäftigte Vorschläge machen. Der Betriebsrat kann auf Wunsch des Beschäftigten zu



diesem Gespräch hinzugezogen werden. Qualifizierung erfolgt dann nach den Regelungen des Tarifvertrages. Das Gespräch sollte in Form eines Ergebnisprotokolls schriftlich festgehalten werden und ist vom Beschäftigten und Arbeitgeber (Vertreter) zu unterzeichnen.

Die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollte dokumentiert werden, zum Beispiel in Form eines Bildungspasses. Tipp: Eine Vorlage für einen Bildungspass gibt es im Materialordner „Tarifvertrag Qualifizierung. Eine Handlungshilfe.“ auf der beiliegenden CD.

Tipp: Materialordner „Tarifvertrag Qualifizierung. Eine Handlungshilfe.“ Mit Vorlagen, Informationen und konkreten Handlungsvorschlägen. Im IG Metall Shop unter der Bestellnummer 9149-14915 für 5 Euro.

Die Unterscheidung von Qualifizierungen nach dem „Tarifvertrag Qualifizierung“				
		Merkmale	Arbeitszeit	Maßnahmekosten
Betrieblich notwendige Qualifizierungen	Erhaltungsqualifizierung	<i>Fortentwicklung des fachlichen, methodischen und sozialen Wissens</i>	<i>Zuschlagsfrei bezahlte Freistellung der Beschäftigten (inkl. Reisezeiten zu den Qualifizierungen gem. betrieblicher Regelung)</i>	<i>Arbeitgeber trägt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen</i>
	Anpassungsqualifizierung	<i>Um veränderte Anforderungen im eigenen Aufgabengebiet erfüllen zu können</i>		
	Umqualifizierung	<i>Infolge von Umstrukturierungen ändert sich die Tätigkeit. Umqualifizierung dient der Übernahme eines gleich- oder höherwertigen Arbeitsplatzes. Wichtig zur Beschäftigungssicherung</i>		
Betrieblich zweckmäßige Qualifizierungen	Entwicklungsqualifizierung / Aufstiegsqualifizierung	<i>Beinhaltet eine aufbauende, höherwertige Qualifikation. Darunter fällt zum Beispiel die Fortbildung zum Techniker/zur Technikerin, wenn sie im Interesse des Betriebes ist</i>	<i>Bezahlte Freistellung der Beschäftigten – i. d. R. 50 % der notwendigen Zeit; 50 % durch Beschäftigte in Form von zusätzlicher unbezahlter Arbeitszeit</i>	<i>Arbeitgeber trägt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen</i>
Persönliche Qualifizierungen	Persönliche berufliche Weiterbildung	<i>Es besteht kein betrieblicher Bedarf, die Qualifikation muss aber im Betrieb eingesetzt werden können</i>	<i>Unbezahlte Freistellung</i>	<i>Beschäftigte tragen die Kosten</i>

Quelle: Tarifvertrag Qualifizierung. Eine Handlungshilfe. Vorstand der IG Metall, 2. Auflage, Februar 2007. S. II 46



2.5. Finanzierungsmöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln

		Die Bildungsprämie	
Name	Prämiengutschein		
Merkmale	Über den Prämiengutschein wird den Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Weiterbildungskursen die Hälfte der Kosten erstattet – bis zu 500 Euro. Es handelt sich um berufliche Weiterbildung und offene Kurse, also keinen Einzelunterricht.		
Voraussetzungen	Antragsteller/-innen müssen im Schnitt mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sein. Ihr zu versteuerndes Einkommen beträgt maximal 20.000 Euro jährlich (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro). Kinderfreibeträge werden berücksichtigt. Auch Beschäftigte im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämiengutschein erhalten. www.bildungspraemie.info/de/612.php		
Antragsverfahren	Zunächst muss ein kostenloses Beratungsgespräch in einer der 600 Beratungsstellen geführt werden. Diese prüft die Fördervoraussetzungen, empfiehlt Weiterbildungsanbieter und stellt bei positivem Ergebnis den persönlichen Prämiengutschein aus.		
Höhe der Förderung	Maximal 500 Euro		
Rückzahlung	–		
Weitere Informationen	www.bildungspraemie.info Hotline 0800-2623000		

	Weiterbildungssparen	Bildungsgutschein
	Beim Weiterbildungssparen können vermögenswirksame Leistungen für die Weiterbildung genutzt werden: Vor dem Ende der Sperrfrist kann aus dem Guthaben Geld zur Finanzierung einer Weiterbildung entnommen werden, ohne dass die Arbeitgeberzulage verloren geht.	Einen Bildungsgutschein kann die Bundesagentur für Arbeit bei drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit vergeben. Er sichert zu, dass Kosten für eine berufliche Weiterbildung übernommen werden, wenn sie nicht ein Dritter begleicht, zum Beispiel der Arbeitgeber.
	Vom Weiterbildungssparen können unabhängig vom aktuellen Einkommen alle erwerbstätigen Personen profitieren, die sich zuvor in einer Beratungsstelle zur Bildungsprämie haben beraten lassen und über ein entsprechendes Ansparguthaben bei der Vermögensbildung verfügen.	Die Teilnahme muss notwendig sein, um jemanden bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Die Weiterbildungsmaßnahme selbst muss für diese Art der Förderung zugelassen sein. Der Antragsteller/ Die Antragstellerin muss entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder drei Jahre einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sein.
	Im ersten Schritt sind die Informationen beim jeweiligen Anlageinstitut einzuholen: wann eine vorzeitige Entnahme möglich ist, ob Gebühren anfallen etc. Im zweiten Schritt vereinbaren die Interessenten/ Interessentinnen einen Termin in einer Beratungsstelle. Sie klärt die persönlichen Fördervoraussetzungen und das beschäftigungsrelevante Weiterbildungsziel und ermittelt geeignete Anbieter. Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird einen Spargutschein ausgehändigt.	Der Bildungsgutschein muss über die Agentur für Arbeit beantragt werden.
	Abhängig von der Höhe des Guthabens	Kostenübernahme der bewilligten Weiterbildungsmaßnahme
	–	–
	www.bildungspraemie.info Hotline 0800-2623000	www.arbeitsagentur.de → Weiterbildung → Bildungsgutschein

Meister-BAföG – nicht nur für Meister/-innen!

Name	Meister-BAföG	
Merkmale	<p>Das „Meister-BAföG“ ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ wird als Darlehen vergeben. Teile des Darlehens werden bei erfolgreichem Abschluss und dem Schritt in die Selbstständigkeit erlassen.</p> <p>Die Förderung beginnt mit dem Start der Maßnahme, frühestens jedoch ab dem ersten Antragsmonat (der Antrag sollte daher rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung gestellt werden).</p>	
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigt sind Personen, die über eine anerkannte Erstausbildung verfügen und sich auf einen Abschluss der Aufstiegsfortbildung vorbereiten. Sie dürfen noch nicht über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.</p> <p>Auch Bürger/-innen anderer EU-Mitgliedstaaten sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, ausländische Mitbürger/-innen können Meister-BAföG beantragen.</p>	
Antragsverfahren	<p>Die Antragstellung erfolgt schriftlich bei der zuständigen Behörde. Das ist in der Regel das kommunale Amt für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin. Eine Liste der Ämter für Ausbildungsförderung, Antragsformulare sowie detaillierte Informationen findet sich hier:</p> <p>☑ www.meister-bafog.info</p>	
Höhe der Förderung	<p>Gefördert werden Kursgebühren zur beruflichen Aufstiegsfortbildung, unabhängig von der Höhe des Einkommens und Vermögens. Gefördert werden anfallenden Gebühren bis zu einem Gesamtbetrag von 10.226 Euro. Davon sind 30,5 Prozent ein Zuschuss,* der Rest hat die Form eines zinsgünstigen Bankdarlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Kosten für die Anfertigung des Prüfungsstückes werden bis maximal 1.534 Euro gefördert. Bei Maßnahmen in Vollzeit werden Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt. Die Höhe der monatlichen Förderung ist einkommens- und vermögensabhängig und variiert deshalb von Fall zu Fall. 44 Prozent des Unterhaltsbeitrages sind ein Zuschuss. 56 Prozent müssen zurückgezahlt werden. Eltern haben die Möglichkeit, zusätzlich Kinderbetreuungszuschläge zu beantragen. Alleinerziehende erhalten einen pauschalisierten Betreuungszuschlag pro Kind.</p>	
Rückzahlung	<p>Zwei Jahre, spätestens jedoch sechs Jahre nach Abschluss der Fortbildung ist das Darlehen in monatlichen Raten oder Teilbeträgen zurückzuzahlen.</p> <p>Bei bestandener Prüfung werden 25 Prozent des Darlehens für die Prüfungs- und Lehrgangsggebühren erlassen. Höhere Nachlässe gibt es lediglich für Personen, die sich nach ihrer Fortbildung selbstständig machen.</p> <p>Darlehensnehmern /-nehmerinnen, die in der Woche nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind und die ein Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder ein behindertes Kind pflegen, können die Rückzahlungsraten zunächst gestundet und später erlassen werden, wenn ihr Einkommen bestimmte Beträge nicht übersteigt. Diese betragen zurzeit: 1.070 Euro für die Förderungsberechtigten plus 535 Euro für den Ehegatten und 485 Euro für jedes Kind.</p>	
Weitere Informationen	<p>☑ www.meister-bafog.info/de/159.php</p>	

		<i>Weitere Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und EU</i>
Weiterbildungsstipendium		
	Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Berufseinsteiger/-innen bei der beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium wird für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre vergeben. Förderwürdig sind Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen, Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Lehrgänge zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen und berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.	
	Abgeschlossene Ausbildung, jünger als 25 Jahre, Berufstätigkeit (mindestens 15 Std. pro Woche) oder als arbeitsuchend gemeldet, Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ bestanden, Abschluss eines überregionalen beruflichen Leistungswettbewerbs als einer der ersten drei oder der Vorschlag des Arbeitgebers bzw. der Berufsschule aufgrund der besonderen Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin	
	Bewerbungen sind bei den zuständigen Stellen, bei denen der Ausbildungsvertrag eingetragen war, einzureichen.	
	Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 5.100 Euro, also jährlich 1.700 Euro.	
	–	
	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html	<p>Tipp: Kosten für die berufliche Fort- und Weiterbildung gelten als Werbungskosten und sind in der Regel vollständig von der Steuer absetzbar. Darunter fallen auch Lernmaterialien wie Bücher, ebenso Fahrt- und Übernachtungskosten.</p> <p>Überblick über eine Vielzahl an weiteren Finanzierungsmöglichkeiten in der Förderdatenbank: www.foerderdatenbank.de</p>

Realschule

**Haupt-
schule**

Abitur

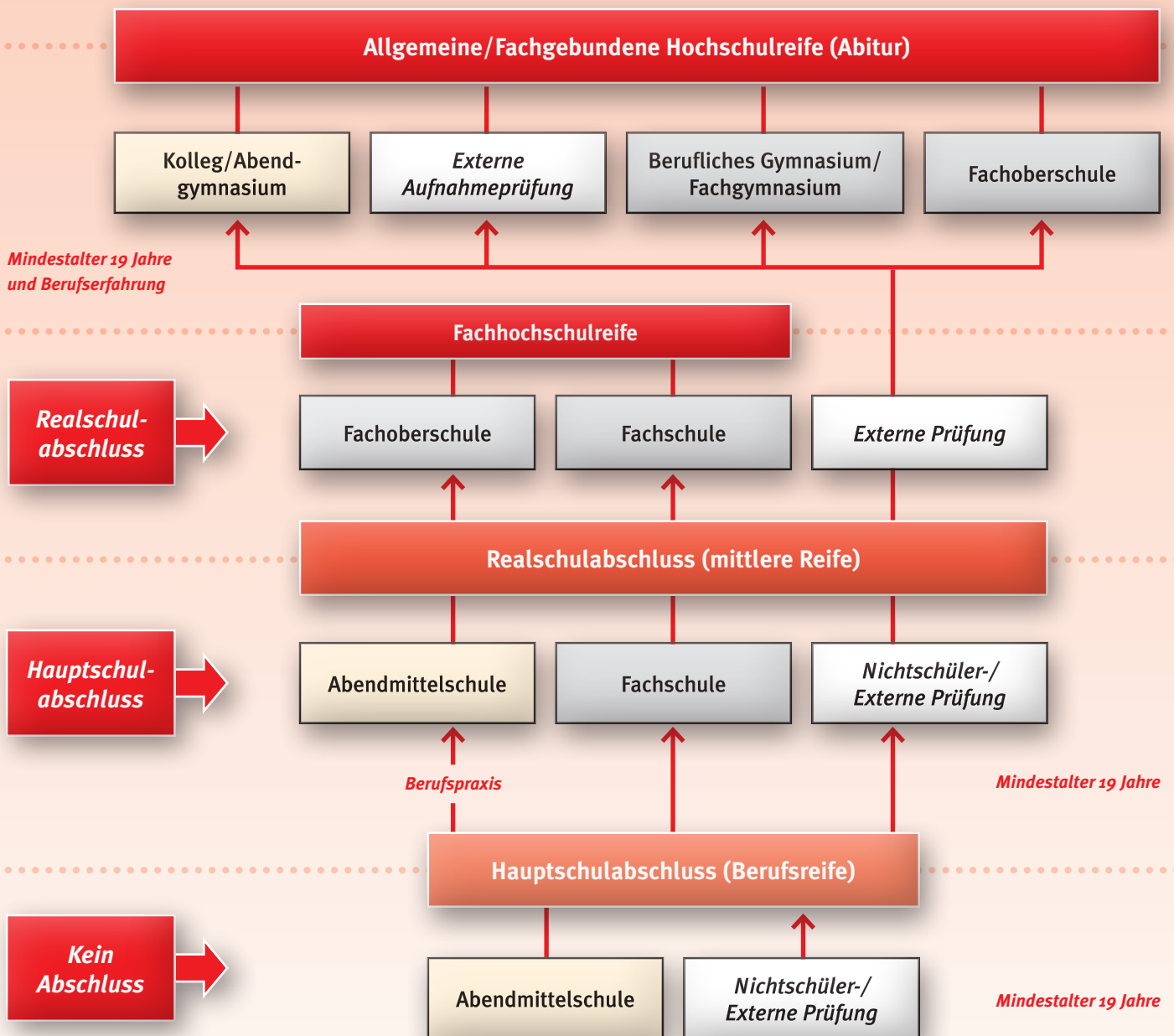


Einen Schulabschluss nachholen

Wer eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat, besitzt automatisch den Hauptschulabschluss – auch wenn er vorher keinen Schulabschluss hatte.

Danach können vom Realschulabschluss bis zur Hochschulreife alle Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.

3. Zweiter Bildungsweg: das Nachholen von Schulabschlüssen



Das Nachholen von Schulabschlüssen nach der Ausbildung wird „zweiter Bildungsweg“ genannt. Über diesen Weg können alle Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.

3.1. Realschulabschluss

Den Realschulabschluss kann man an Berufskollegs, Abendrealschulen und über das Selbststudium durch eine Nichtschüler-/Externenprüfung erlangen. Hinweis: Personen mit Hauptschulabschluss erhalten ihren Realschulabschluss i. d. R. mit Bestehen der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

3.2. Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife ist der zweithöchste Schulabschluss in Deutschland. Er berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Die Fachhochschulreife kann an Abendgymnasien oder Berufskollegs erworben werden. Mit einem Abschluss an einer Fachhochschule ist ein anschließendes Studium an einer Hochschule in bestimmten Studiengängen möglich.

3.3. Fachgebundene Hochschulreife

Mit der fachgebundenen Hochschulreife kann man an Fachhochschulen alle Studiengänge, an Universitäten nur fachgebundene Studiengänge studieren.

3.4. Allgemeine Hochschulreife

Das Abitur berechtigt formal zum Studium aller Studiengänge an allen Hochschulen. Es kann über das Abendgymnasium, ein Kolleg und – je nach Bundesland – an der Fachoberschule und der Berufsoberschule erworben werden. Es gibt auch die Möglichkeit, dafür eine Begabtenprüfung oder Nichtschüler-/Externenprüfung abzulegen. Die Vorbereitung erfolgt in Eigenregie. Nicht in allen Bundesländern ist die Begabtenprüfung möglich, meist gilt auch ein Mindestalter von 25 Jahren.

Tip: Wer nicht erst einen Schulabschluss nachholen möchte, um zu studieren, kann über den dritten Bildungsweg die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Mehr dazu ab Seite 50.



3.5. Selbststudium

Das Selbststudium meint das eigenverantwortliche An-eignen von Lernstoff. Diese Art des Lernens bietet einige Vorteile. Man kann weiterhin Voll- oder Teilzeit arbeiten und sich in der restlichen Zeit den Büchern widmen. Die Zeit ist frei einteilbar. Was erst einmal positiv scheint, kann auch sehr schnell Nachteile mit sich bringen. Ohne feste Unterrichtszeiten und Hausaufgaben kann man den Lernstoff wie auch den Aufwand leicht unterschätzen. Zudem können Fragen schlecht geklärt werden, da es keine Ansprechperson gibt. Das Selbststudium erfordert ein hohes Maß an Motivation und Disziplin und ist nicht jedermanns Sache. Wer sich dennoch dafür entscheidet, sollte einen begleitenden Kurs an einer Abend- oder Volkshochschule belegen. Das Wissen wird in einer Schulfremdprüfung (auch Nichtschüler- oder Externenprüfung) oder einer Begabtenprüfung getestet.



Schulfremdprüfung

Unter bestimmten Voraussetzungen (ohne Schulabschluss, maximal Hauptschule) kann man sich zu Hause eigenverantwortlich auf einen Schulabschluss vorbereiten und eine Schulfremdprüfung ablegen. Über die Schulfremdprüfung können alle Schulabschlüsse erworben werden. Es gibt begleitende, kostenpflichtige Vorbereitungskurse an Abend- oder Volkshochschulen. Die Prüfung findet einmal im Jahr statt und ist gebührenpflichtig.

Begabtenprüfung

Begabte Berufserfahrene (Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung) können über ihre Persönlichkeit, ihre Begabung und Vorbildung die allgemeine Hochschulreife erwerben. Die Vorbereitung erfolgt in Eigenregie. Nicht in allen Bundesländern gibt es die Begabtenprüfung, meist gilt auch ein Mindestalter von 25 Jahren.

„Nichtschülerprüfung“

Die Fachhochschulreife kann auch über eine Nichtschülerprüfung erworben werden. Dafür sind die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung vorzuweisen (in Bayern und Baden-Württemberg fünf Jahre). Zudem muss eine entsprechende Prüfungsvorbereitung belegt werden.

3.6. Finanzierungs- und Freistellungsmöglichkeiten für die Weiterbildung im zweiten Bildungsweg

Name	BAföG	Bildungskredit	Hans-Böckler-Stiftung
Merkmale	<p>Das Erlangen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses im zweiten Bildungsweg kann über das BAföG gefördert werden.</p> <p>BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss, zur Hälfte als Darlehn vergeben. Beim Besuch eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs wird der Anspruch grundsätzlich unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern berechnet.</p>	<p>Der Bildungskredit ist eine staatliche Förderung, er kann auch mit dem BAföG kombiniert werden. Der Kredit ist von Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig. Eine Bonitätsprüfung erfolgt nicht.</p> <p>Vergeben wird er von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).</p> <p>Näheres siehe auch Tabelle Seite 58</p>	<p>Die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung fördert den zweiten Bildungsweg durch Aufstockungen von Schüler-BAföG bis hin zum Vollstipendium. Wer allerdings zu Beginn bereits 35 Jahre und älter ist, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.</p>
Weitere Informationen	<p>📄 www.bafög.bmbf.de</p>	<p>www.bildungskredit.de</p>	<p>📄 www.boeckler.de ➔ Stipendium</p>

Steuerliche Vorteile

Wer sein Selbststudium parallel zum Job betreibt und sich beispielsweise an einer Fernschule oder Volkshochschule eingeschrieben hat, muss dafür etwas bezahlen. Solange man keine anderen Fördermöglichkeiten in Anspruch nimmt, kann man diese Kosten steuerlich geltend machen. Dazu zählen in der Regel alle Kosten für Tagungen, Lehrgänge und Vorträge, die der berufliche Weiter- und Fortbildung dienen, auch Ausgaben für Bücher.





~~Abi~~

Studieren ohne Abi

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung und dreijähriger Berufspraxis können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein fachbezogenes Studium beginnen.

Der Abschluss einer Aufstiegsweiterbildung zum/zur Fachwirt/-wirtin, Fachkaufmann/-frau oder Meister/-in erlaubt es ihnen sogar, ein fachfremdes Studium aufzunehmen.

4. Dritter Bildungsweg: das Studium ohne Abitur

Der „dritte Bildungsweg“ bezeichnet das Studium ohne formale Studienzugangsberechtigung wie beispielsweise das Abitur oder Fachabitur.

4.1 Wer kann ohne Berufsausbildung studieren?

Wichtige Punkte aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 im Wortlaut:

„1. Inhaber folgender Abschlüsse der beruflichen

Aufstiegsfortbildung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung:

1.1 Meister im Handwerk nach §§ 45, 51a, 122 Handwerksordnung (HwO)

1.2 Inhaber von Fortbildungsabschlüssen, für die Prüfungsregelungen nach §§ 53, 54 Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 42, 42a HwO bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Inhaber vergleichbarer Qualifikationen im Sinne des Seemannsgesetzes (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst)

1.4 Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung

1.5 Inhaber von Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.

2. Beruflich qualifizierte Bewerber, die nicht unter Ziffer 1 fallen, erhalten eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie folgende

Voraussetzungen erfüllen:

2.1 Abschluss einer nach BBiG/HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang affinen Bereich und mindestens dreijährige Berufspraxis in einem zum Studiengang affinen Bereich; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

2.2 Erfolgreicher Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens, das

- durch eine Hochschule oder staatliche Stelle auf der Grundlage einer Prüfungsordnung durchgeführt wird
- schriftliche und mündliche Prüfungsanteile aufweist
- auf allgemeines und fachbezogenes Wissen bezogen ist.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.

3. Die Länder können weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang treffen und insbesondere den Katalog der Fortbildungsabschlüsse gemäß Ziffer 1 entsprechend den jeweiligen Landesregelungen erweitern. Solche landesspezifischen Hochschulzugangsberechtigungen werden nach einem Jahr nachweislich erfolgreich absolvierten Studiums zum Zwecke des Weiterstudiums in dem gleichen oder in einem affinen Studiengang von allen Ländern anerkannt. Ein Probestudium, zu dem abweichend von den unter Ziffer 2 festgelegten Voraussetzungen zugelassen wurde, wird nicht mitgerechnet.“

Einige Bundesländer sind über diese Regelungen hinausgegangen und haben die Möglichkeiten für Bewerber/-innen des dritten Bildungsweges erweitert. Dazu gehören zum Beispiel Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit eines Probestudiums (zwei bis vier Semester). Im Lauf des Probestudiums muss die Eignung und Qualifikation unter Beweis gestellt werden.

Nur in Bremen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist ein Direktzugang ohne Prüfung oder Probestudium zu den (Fach-)Hochschulen möglich. Aber auch hier können Eignungs- und Beratungsgespräche stattfinden.

Finanzierung des Studiums

Zur Finanzierung des Studiums kommen verschiedene Quellen in Betracht: vom BAföG und Bildungskredit bis hin zu einem Stipendium. Die Übersicht ist im nächsten Kapitel „Wo studieren, wie studieren“ auf Seite 58 zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Broschüre „Ausgelernt – und nun? Studieren!“ als pdf-Download:

☑ www.hochschulinformationsbuero.de/portal/materialien-fuer-studierende/

Druckfassung bestellen: bei der DGB Jugend

☑ www.dgb-jugend.de/dgb_jugend/broschueren

Infoportal IG Metall mit Hinweisen auf die Länderregelungen und Tipps:

☑ www.uni-ohne-abi.de





Universität ▶

Wie studieren, wo studieren?

Wie finden Weiterbildungsinteressierte die „richtige Hochschule“, wo den richtigen Studiengang?

Ist ein dualer Studiengang passend oder das Vollzeitstudium besser?

Das Hochschulwesen ist in großer Veränderung, eine sorgfältige Information ist hier sehr wichtig. Tipps und Auswahlkriterien.

5. Studieren an der Uni, Hochschule, FH oder Berufsakademie

Wer mit dem Gedanken spielt, ein Studium zu beginnen, ist mit vielen Fragen gleichzeitig konfrontiert. Einige der allgemeineren Fragen behandelt dieses Kapitel.

Ein Studienfach wählen ...

Hier gilt es vor allem auf die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu achten. Weniger sinnvoll ist es, ein Fach zu studieren, von dem Wirtschaft und Medien meinen, es wäre gerade der Karriere förderlich oder würde einen sicheren Arbeitsplatz bieten. Wer am Anfang des Studiums steht, kann in der Regel nicht absehen, wie seine beruflichen Einstiegschancen am Ende seines Studiums sind.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich bei der Studienwahl Unterstützung zu organisieren.

Zu empfehlen ist beispielsweise, das Buch „Der große Studienwahltest“ von Angela Verse-Herrmann und Dieter Herrmann durchzuarbeiten. Inzwischen gibt es auch schon verschiedene Tests online, die einem helfen, das richtige Studienfach zu finden.

Weitere Möglichkeiten sind die Beratungsstellen: zum einen die Beratungsstelle der Bundesagentur für Arbeit. Diese veröffentlicht jedes Jahr ein Buch „Studien- und Berufswahl“, in dem alle Studienfächer aufgelistet sind. Darüber hinaus bietet sie auch persönliche Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung an.

Eine weitere Anlaufstelle sind die allgemeinen Studienberatungen der Hochschulen. Vor allem, wenn man sich bereits für einen Hochschulort entschieden hat, macht es Sinn, dort vorstellig zu werden. Hier erfahren Studieninteressierte aus erster Hand, was auf sie zukommt und welche Vertiefungsfächer sie eventuell wählen können.

Nützliche Internetadressen:

- ☑ www.studis-online.de
- ☑ www.hochschulkompass.de
- ☑ www.was-studiere-ich.de

Voraussetzungen klären

Hochschulbildung ist Ländersache! Entsprechend unterschiedlich sind die Voraussetzungen für die einzelnen Hochschulen. Diese können nicht nur von Bundesland zu Bundesland variieren, sondern auch von Fach zu Fach sowie von Hochschule zu Hochschule. Genaues Recherchieren ist hier oberstes Gebot, wenn man unschöne Überraschungen vermeiden möchte.

Seit Dezember 2008 gibt es einen Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz, der die einzelnen Bundesländer verpflichtet hat, die Zugänge für Studieninteressierte ohne formelle Hochschulreife zu vereinfachen. Dies haben die Bundesländer – mal wieder – unterschiedlich umgesetzt. Auch hier gilt: genaue Erkundigungen einholen.

Grundsätzlich gilt:

- Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung und einer dreijährigen Berufspraxis in einem dem Studienwunsch nahestehenden Bereich kann ein fachbezogenes Studium begonnen werden.
- Mit dem Abschluss einer Aufstiegsweiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung, also einem Fachwirt- oder Meisterabschluss, kann jedes Studium aufgenommen werden.

Tipp: Am allerbesten ist es, sich rechtzeitig die Zugangsvoraussetzungen und Nachweise, die erbracht werden müssen, für die jeweilige Wunschhochschule schriftlich zusenden zu lassen. Falls die Antwort aus einem Hinweis auf die Hochschul-Homepage besteht, sollte man diese zur Grundlage nehmen, aber nicht automatisch davon ausgehen, dass sie aktuell ist.

Dabei helfen können folgende Internetseiten:

- ☑ www.uni-ohne-abi.de
- ☑ www.igbce.de/themen/bildung/studium/studieren-ohne-abitur

Ebenso wichtig zu beachten sind die jeweiligen Bewerbungsfristen!

Die richtige Hochschulform aussuchen

Es gibt verschiedene Formen von Universitäten (technische Universitäten etc.), Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen, Berufsakademien und das Ganze dann auch noch von privaten Anbietern.

Wichtig zu wissen ist, welcher Abschluss angestrebt wird.

Hochschultyp	Abschluss
Universitäten	Bachelor und Master sowie Promotionsrecht
Fachhochschulen	Bachelor und Master
Berufsakademien	Bachelor
Fernuniversitäten	Bachelor und Master

Nach wie vor vergeben einige wenige Hochschulen noch den Studienabschluss „Diplom“.

Seit der Bologna-Reform im Hochschulbereich ist der erste berufsqualifizierende Abschluss der Bachelor. Darauf aufbauend gibt es den Master.

Die privaten Anbieter verlangen von ihren Studierenden in der Regel hohe bis sehr hohe Studienbeiträge. Allgemeine Studiengebühren gibt es inzwischen nur noch in zwei Bundesländern: Bayern und Niedersachsen. Allerdings gibt es an allen Hochschulen Semesterbeiträge in unterschiedlichen Höhen. Darin ist der Beitrag zum jeweiligen Studentenwerk enthalten, aber auch regionale Vergünstigungen (öffentlicher Nahverkehr, ermäßigter Eintritt für Museen und Schwimmbäder etc.).

Den Studienort wählen

Die schnellste Übersicht verschafft einem die Internetseite

- ☑ www.studis-online.de

Hier findet man am aktuellsten und einfachsten einen Gesamtüberblick, wo welche Studiengänge angeboten werden.

Studierendenarbeit in der IG Metall

Studierendenarbeit hat in der IG Metall einen hohen Stellenwert. Die IG Metall ist derzeit mit ihrem Studierendenprojekt in 16 Verwaltungsstellen aktiv. Diese sind über alle sieben Bezirke verteilt.

Nähere Informationen, Standorte, Materialien und Termine gibt es unter:

- ☑ www.hochschulinformationsbuero.de

5.1. Die Finanzierung des Studiums

Name	BAföG	Bildungskredit	
Merkmale	<p>Eine wichtige Quelle der Studienfinanzierung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Die Förderung wird zur Hälfte als Zuschuss, zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Anspruchsberechtigte bekommen es in der Regel bis zum Ende der Regelstudienzeit.</p> <p>Bei der Berechnung von Ansprüchen wird das Elterneinkommen berücksichtigt.</p> <p>Für Studierende des dritten Bildungsweges gelten diesbezüglich allerdings Ausnahmen: Wenn sie „bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluss einer vorhergehenden, zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Fall einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig waren“, gibt es auch eine vom Elterneinkommen unabhängige Förderung.</p> <p>In diesem Fall fließt in die Berechnung Folgendes ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das eigene Einkommen und Vermögen • sowie das des Ehepartners oder der Ehepartnerin. <p>Für sie gibt es aber unterschiedliche Freibeträge, auch Unterhaltsverpflichtungen werden angerechnet.</p> <p>Da das eigene Gehalt angerechnet wird, geraten berufsbegleitend Studierende unter Umständen an die BAföG-Förderungsgrenze. Auch wer mehr als 5.200 Euro Vermögen besitzt, bekommt kein BAföG.</p> <p>Für Studierende des dritten Bildungswegs gibt es keine Altersgrenze. Für die anderen sehr wohl: Bei Studienbeginn darf man nicht älter als 30 Jahre sein, für das Masterstudium 35.</p> <p>Der BAföG-Höchstsatz beträgt (Stand 2012) 670 Euro pro Monat. Hinzu kommt ein monatliches Büchergeld von 150 Euro. Die Höchstgrenze des zurückzuzahlenden BAföG-Anteils liegt bei 10.000 Euro. Spätestens fünf Jahre nach Studienende oder der Förderungshöchstdauer muss mit der Tilgung begonnen werden.</p>	<p>Der Bildungskredit ist eine staatliche Förderung, die auch mit dem BAföG kombiniert werden kann. Der Kredit ist von Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern unabhängig. Eine Bonitätsprüfung erfolgt nicht. Vergeben wird er von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), aber auch von Privatbanken.</p> <p>Wer kein BAföG oder Stipendium bekommt und auch nicht nebenbei arbeiten kann oder will, könnte also einen Bildungskredit beim Studentenwerk (Kreditanstalt für Wiederaufbau) beantragen. Bei diesen Krediten übernimmt der Bund gegenüber dem Kreditgeber eine Ausfallbürgschaft. Der Kredit umfasst bis zu 24 Monatsraten à 300 Euro zu relativ günstigen Konditionen.</p> <p>Doch hier gilt: Auch wenn die Bedingungen der KfW deutlich besser sind als bei den Studienkrediten der Privatbanken: Kredite führen zu erheblichen Verschuldungen. Ein Weg zur Verbraucherzentrale ist sinnvoll, um die individuellen Möglichkeiten und die Angebote der Privatbanken einschätzen zu können.</p> <p>Vor allem die Kredite der Privatbanken bergen fast immer ein Risiko: Meist wird spätestens zwei Jahre nach Studienende die erste Rückzahlungsrate fällig. Wer dann nicht genug verdient, kann sogar in die Privatinsolvenz rutschen.</p>	
Weitere Informationen	<p>Tipps rund um Studienfinanzierung, Jobs und Sozialversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☑ www.bafoeg.bmbf.de, ☑ www.bafoeg-rechner.de ☑ www.studis-online.de 	<ul style="list-style-type: none"> ☑ www.bildungskredit.de ☑ www.verbraucherzentrale.de ☑ www.bva.bund.de 	

Stipendium		
Studienförderungswerke	Hans-Böckler-Stiftung	Aufstiegsstipendium
<p>Es gibt verschiedene Studienförderungswerke: Stiftungen von Parteien und Kirchen, von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft (siehe rechts die Hans-Böckler-Stiftung). Sie fördern Studierende, die besonders gute Studienleistungen vorweisen können oder politisch oder sozial engagiert sind.</p> <p>Hinzu kommt eine Vielzahl kleinerer und privater Stiftungen. Einige Stiftungen haben sehr spezielle Förderungsprofile.</p> <p>Die Bewerbungsverfahren der Förderwerke sind unterschiedlich, bei einigen muss man vorgeschlagen werden. Das Stipendium wird in vielen Fällen abhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt, ähnlich wie beim BAföG, doch es muss nicht zurückgezahlt werden</p>	<p>Die Hans-Böckler-Stiftung ist die Adresse für gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Kollegen/ Kolleginnen. Sie hat schon viele Studierende des zweiten und dritten Bildungsweges gefördert.</p> <p>Zukünftig wird sie verstärkt Studierende auch an anderen Hochschulen über den dritten Bildungsweg in die Förderung aufnehmen. Dies ist besonders für aktive Gewerkschaftsmitglieder eine Option.</p> <p>Zurzeit läuft ein fünfjähriger Modellversuch „Studieren ohne Abitur“. Ab Herbst 2012 kann man sich für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften an der Universität Dortmund-Essen und des Gesundheitswesens an der Hochschule Niederrhein bewerben.</p>	<p>Das Aufstiegsstipendium wurde von Bundesregierung zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit geschaffen. Es richtet sich vor allem an Interessenten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, durch die Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker-, Meister- oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben.</p> <p>Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 1,9 • zweijährige Berufserfahrung. Unterstützt werden Vollzeit- und berufsbegleitende Studiengänge an einer Hochschule oder Fachhochschule.
	<p>📄 www.boeckler.de ➡ Stipendium</p>	<p>📄 www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html</p>

2 Freitag

Friday
Vendredi
Viernes

Venerdi
Vrijdag

3 Samstag

Saturday
Samedi
Sábado

Sabato
Zaterdag

Frei fürs
Lernen!

07 h

08

8

10

11

12

08

09

10

11

12

Bildungs- urlaub

In zwölf der 16 Bundesländer können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen Bildungsurlaub von der Arbeit freistellen lassen.

Rechte und Voraussetzungen im Überblick.

6. Bildungsurlaub

Für einen bestimmten Zeitraum pro Jahr können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine berufliche oder politische Weiterbildung von der Arbeit bezahlt freistellen lassen. Die Tabelle zeigt, welche Regelungen in welchem Bundesland gelten.

In Bundesländern mit Bildungsurlaubsgesetzen gilt: Anspruch auf Bildungsurlaub haben alle Beschäftigten. Voraussetzung für eine Freistellung ist eine Betriebszugehörigkeit von mindestens sechs Monaten.

Der Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn:

1. die Freistellung nicht fristgerecht durch den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin beantragt wurde
2. dringende betriebliche Erfordernisse dagegensprechen
3. im laufenden Kalenderjahr bereits mehr als ein Drittel der Beschäftigten seinen Anspruch auf Bildungsurlaub wahrgenommen hat

Viele IG Metall-Seminare sind in den einzelnen Bundesländern nach den jeweiligen Bildungsurlaubsgesetzen als Bildungsurlaub anerkannt. Auch Nichtmitglieder können an den Seminaren teilnehmen. Seminargebühren und Fahrtkosten übernimmt die IG Metall für ihre Mitglieder.

Weitere Bildungsurlaubsseminare findet man hier:

☑ www.arbeitundleben.de

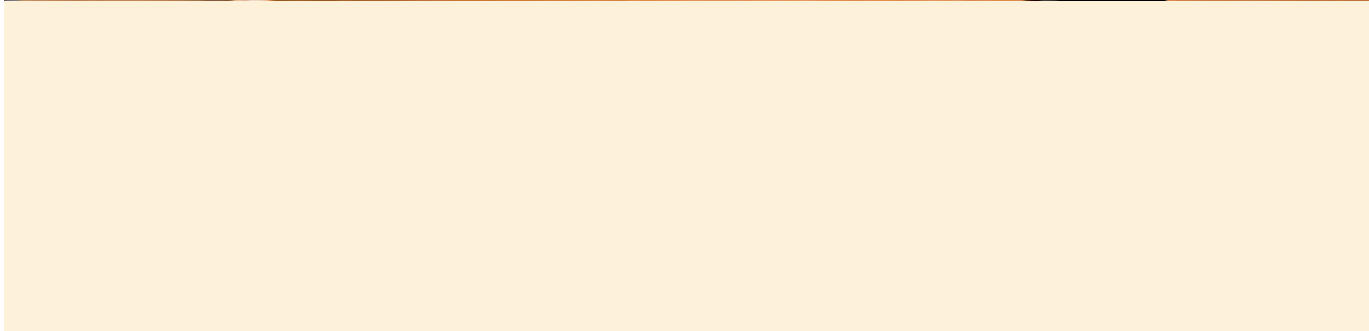
sowie bei den DGB-Bildungswerken und Volkshochschulen:

☑ www.bildungsurlaub.de



Bundesland	Bildungsurlaub	Berufliche Bildung	Politische Bildung	Anzahl der Arbeitstage	Übertragbar ins nächste Jahr	Gesetz	Besonderheiten
Bayern	nein						
Sachsen	nein						
Thüringen	nein (in Planung)						
Baden-Württemberg	nein (in Planung)						
Saarland	ja	ja	ja	Bis zu sechs Tage, wobei der Arbeitnehmer die Hälfte der Tage mit arbeitsfreier Zeit einbringt (Überstunden, Urlaub o. Ä.)	Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist die Kumulierung von zwei Jahren möglich.	Bildungsfreistellungsgesetz	
Hessen	ja	ja	ja	5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr	Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungsurlaub vom laufenden auf das nächste Kalenderjahr übertragen	Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub	Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen
Rheinland-Pfalz	ja	ja	ja	10 Arbeitstage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren	nein	Bildungsfreistellungsgesetz	
Nordrhein-Westfalen	ja	ja	ja	5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr	Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	
Niedersachsen	ja	ja	ja	5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr	ja, Kummulierung auf max. 4 Jahre mit Zustimmung des Arbeitgebers	Bildungsurlaubs-Gesetz	
Sachsen-Anhalt	ja	ja	nein	5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr	ja, der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden	Bildungsfreistellungsgesetz	
Brandenburg	ja	ja	ja	10 Arbeitstage in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren	Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen eine schriftliche Vereinbarung treffen, dann kann Bildungsurlaub künftiger Jahre zur beruflichen Weiterbildung zusammengefasst werden	Weiterbildungsgesetz	

Bundesland	Bildungsurlaub	Berufliche Bildung	Politische Bildung	Anzahl der Arbeitstage	Übertragbar ins nächste Jahr	Gesetz	Besonderheiten
Schleswig-Holstein	ja	ja	ja	5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr	Beschäftigte können ihren Anspruch auf Bildungsurlaub vom laufenden auf das nächste Kalenderjahr übertragen: mit Zustimmung des Arbeitgebers kann eine Verblockung auch im Vorgriff auf künftige Freistellungsansprüche oder über mehr als zwei Jahre erfolgen.	Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz	
Mecklenburg-Vorpommern	ja	ja	ja	5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr	nein	Bildungsfreistellungs-gesetz	Der Anspruch auf Freistellung erhöht sich auf 6 Tage pro Kalenderjahr, wenn regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche Wechselschicht gearbeitet wird, und verringert sich bei Teilzeittätigkeit (3-Tage-Woche = 3 Tage BU-Anspruch).
Berlin	ja	ja	ja	bis 25 Jahre: 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr über 25 Jahre: 10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren	nein	Bildungsurlaubs-Gesetz	Auszubildende können sich nur für politische Bildungsveranstaltungen freistellen lassen
Hamburg	ja	ja	ja	10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren	Mit Zustimmung des Arbeitgebers: Kumulierung auf 2 Jahre möglich	Bildungsurlaubs-Gesetz	
Bremen	ja	ja	ja	10 Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren	nein	Bildungsurlaubs-Gesetz	



Impressum

Herausgeber:

IG Metall Vorstand
Ressort Angestellte, IT, Studierende
und Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main

Redaktion:

Gabriele Hanke, Thomas Ressel, Carina Veit

Gestaltung:

regina droge kommunikation

✉ www.droge-online.de

Druck:

arvato distribution GmbH

Dezember 2012

Produktnummer: 23247-37531

Fragen? Mail reicht!

Schreibt uns eine E-Mail! Das Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik beim Vorstand der IG Metall kümmert sich um Fragen rund um Ausbildung und berufliche Weiterbildung. Wir leisten allerdings keine individuelle Beratung.

✉ berufsbildung@igmetall.de

Bildungsportal

Für detaillierte Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten: das Bildungsportal der IG Metall „Weiterbilden – Ausbilden – Prüfen“ (WAP)

✉ www.wap.igmetall.de

Das gehört zusammen:

→ Als Beratungsunterlage für Betriebsräte und Vertrauensleute:



→ Als ergänzende Information für Beschäftigte:



**Aufstiegsfortbildung für
kaufmännische Angestellte**

**Aufstiegsfortbildung für gewerblich-
technische Beschäftigte**

**Die wichtigsten Infos zur Auf-
stiegsfortbildung mit Übersicht
ausgewählter Abschlüsse**

Flyer und Broschüre können hier bestellt
werden: www.extranet.igmetall.de

